

Ausschreibung Kutschenberg-Pokal 2020

(Stand 15.05.2020)

MC GV Ortrand e.V. im ADAC

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	2
2. Teilnehmer/ Lizenzen	2
3. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung	3
4. Nennung und Nenngeld	3
4.1 Allgemeines	3
4.2 Nenngeld	3
4.3 Nennschluss	4
4.4 Rückerstattung.....	4
5. Dokumentenprüfung, technische Abnahme und Fahrerbesprechung	4
6. Durchführung der Rennen	4
6.1 Vorstart.....	4
6.2 Vorläufe und Finale.....	4
6.3 Startprozedur	5
6.4 Frühstart	5
6.5 Rennabbruch	5
6.6 Renndistanz:.....	6
6.7 Fahrvorschriften:.....	6
7. Punktwertung	6
8. Flaggenzeichen	7
9. Wertungsstrafen / Weitere Strafen	9
10. Allgemeine Verhaltensregeln.....	9
11. Einspruch	10
12. Startaufstellung	11

1. Grundlagen

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB - Rahmenausschreibung für Clubsport - Wettbewerbe und die Grundausschreibung für den Clubsport Autocross der Verbände.

2. Teilnehmer/ Lizenzen

Teilnahmeberechtigt sind Personen, welche psychisch und physisch in der Lage sind, ein Fahrzeug zu führen, mindestens 18 Jahre alt sind (Ausnahme Jugendklassen und Kl.8) und eine gültige nationale DMSB - Lizenz der Stufe C (oder höher) besitzen. Zudem sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit der DMSB-Race Card für Fahrer Startberechtigt. Für die Teilnahme in Kl.8 mit FIA Junior-Buggy benötigen Teilnehmer die FIA Off-Road Junioren Lizenz.

Zugelassene Jahrgänge für die Jugendklassen und Kl.8:

Klasse 2 - Jahrgänge 2002 – 2006

Klasse 8 - Jahrgänge 2002 – 2004

Voraussetzung für den Start in Klassen 2 und 8 sind:

- Schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter
- Unterzeichnung einer Enthaftungserklärung

3. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

- Das Fahrzeug muss dem technischen Reglement des ILP- Autocross entsprechen und vor Wettkampfbeginn von den technischen Kommissaren abgenommen werden. Das Staublicht am Fahrzeugheck muss während der Fahrt immer leuchten.
- Ein Austausch des Fahrzeugs und jede Umstufung in eine andere Klasse ist nach Nennungsschluss ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeugfalsch-einstufungen oder Klassenzusammenlegungen.

Die Klassen 2 und 3 sind zugelassen unter den Bestimmungen: "Technisches Reglement Serientourenwagen 2020".

Die Klassen 6 und 7 sind zugelassen unter den Bestimmungen: "Technisches Reglement Spezialtourenwagen 2020".

Die Klassen 1, 8 und 9 sind zugelassen unter den Bestimmungen: "DMSB Technik Reglement Autocross 2020".

Klasse Nr.	Klasse	Startnummern
Klasse 1	Cross-Buggy bis 650ccm	181 - 199
Klasse 2	Serientourenwagen Junioren bis 1400 ccm	201 - 249
Klasse 3	Serientourenwagen (ohne Beschränkung)	301 - 399
Klasse 6	Spezialtourenwagen (ohne Beschränkung)	601 - 699
Klasse 7	Spezialtourenwagen Allrad (ohne Beschränkung)	701 - 799
Klasse 8	Spezialcross 4WD bis 1600ccm	801 - 899
Klasse 9	Spezialcross 4WD über 1600ccm	901 - 999

Startnummern:

Die Startnummern resultieren aus der ILP-Gesamtwertung des Jahres 2019. Startnummern für neue Starter werden direkt nach Abgabe der Nennung vom Veranstalter vergeben und veröffentlicht.

4. Nennung und Nenngeld

4.1 Allgemeines

Alle Teilnehmer müssen eine vollständig ausgefüllte Nennung auf dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular, welches unter www.kutschenberg.de zu finden ist, abgeben. Das Original-Nennformular ist, insofern es nicht vorab an den Veranstalter geschickt wurde, spätestens bei der Papierabnahme vorzulegen.

Reservierungen für Stellplätzen im Fahrerlager werden nur nach Abgabe der Nennung und Überweisung des Nenngeldes entgegengenommen.

4.2 Nenngeld

Das ermäßigte Nenngeld gilt bis zum vorläufigen Nennschluss und beträgt pro Fahrer 85 € incl. Nebenkosten für Strom, Müll, Wasser etc. an.

Für Nennungen nach dem vorläufigen Nennschluss wird ein erhöhtes Nenngeld in Höhe von 100€ erhoben.

Bei Nennungsabgabe bis zum vorläufigen Nennschluss, ist das Nenngeld vor dem vorläufigen Nennschluss an den Veranstalter zu überweisen oder in Bar beizulegen. Bei Nennungsabgabe nach dem vorläufigen Nennschluss muss das erhöhte Nenngeld spätestens bis zum endgültigen Nennschluss überwiesen.

4.3 Nennschluss

Der vorläufige Nennschluss ist 14 Tage vor der Veranstaltung (Sonntag 24:00 Uhr). Der endgültige Nennschluss ist 20:00 Uhr am Abend vor dem ersten Veranstaltungstag.

4.4 Rückerstattung

Der Teilnehmer hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes. Ausnahmen sind die Veranstaltungsabsage vor Beginn und Vorliegen eines ärztlichen Attestes. Für Teilnehmer, welche aus besonderem Anlass nicht starten, kann der Veranstalter über eine Rückzahlung des Nenngeldes, abzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 € entscheiden. Der Veranstalter kann Nennungen mit Angabe von Gründen ablehnen. Ein bereits bezahltes Nenngeld ist dann zu erstatten.

5. Dokumentenprüfung, technische Abnahme und Fahrerbesprechung

- Vor dem Wettbewerb erfolgen die Dokumentenprüfung und die technische Abnahme lt. Veranstaltungsreglement.
- Nach Ablauf der Dokumentenprüfung und der technischen Abnahme erstellt der Veranstalter eine Liste der zum Start zugelassenen Teilnehmer und Fahrzeuge.
- Bei der technischen Abnahme erfolgt zusätzlich die Kontrolle der kompletten Fahrerschutzkleidung. Erfüllen Fahrzeuge z.B. bei Sicherheitsmängel, nicht die Zulassungsvoraussetzungen, werden diese nicht zur Veranstaltung zugelassen. Bei kurzfristig behebbaren Mängeln kann eine erneute Vorführung erfolgen.
- An allen im Zeitplan Fahrerbesprechungen muss jeder Fahrer teilnehmen. Training und Klassenzusammenlegung
- Es werden ein freies Training und ein Zeittraining durchgeführt
- Die Teilnahme an mindestens einer der beiden Trainingssessions ist Pflicht.
- Aus Zeitgründen ist auch nur ein Zeittraining zulässig, dies muss dann mindestens 4 volle Runden betragen.
- Nimmt ein angemeldeter Fahrer, an keiner der beiden Trainingssitzungen teil, wird er zum Rennen nicht zugelassen. Ausnahmen kann der Rennleiter, z.B. wegen technischen Defekts am Rennfahrzeug, zulassen. Sollte dies mehrere Teilnehmer einer Klasse gleichzeitig betref-

- fen, werden sie in der Reihenfolge ihrer Startnummern, am Ende des Feldes aufgestellt.
- Die Distanz im Zeittraining muss mindestens 3 gezeitete Runden ermöglichen.
- Nach der ersten Runde wird die Zeit ermittelt. Die beste Rundenzeit wird gewertet und zur Ermittlung der Gruppen und zur Startaufstellung herangezogen.
- Die Trainingszeiten werden am öffentlichen Aushang publiziert.
- Die Anzahl der Fahrzeuge in jeder Gruppe richtet sich nach der Gesamtstarterzahl in der jeweiligen Klasse und wird von der Rennleitung festgelegt.
- Die Startreihenfolge im Zeittraining erfolgt klassenweise nach den Startnummern aufsteigend (201, 202, 203, / 301, 302, 303, ... usw.).

6. Durchführung der Rennen

6.1 Vorstart

- Die Startzeiten sind dem Zeitplan an der offiziellen Aushangtafel zu entnehmen. Die Fahrer sind für Ihr rechtzeitiges Erscheinen am Vorstart selbst verantwortlich! Bei Doppelstartern darf nur die aktuelle Startnummer sichtbar sein, sonst erfolgt keine Zulassung zum Start.
- Im Vorstartraum ist die vollständige Schutzausrüstung anzulegen.

6.2 Vorläufe und Finale

Es werden 3 Vorläufe und eine Finale ausgefahren.

Finale (Plätze 1- 10 nach 3 Vorläufen bei bis 20 angemeldeten Fahrzeugen pro Klasse)

Finale 1- 5 Platz von HF1 und HF2 bei Klassen mit mind. 21 angemeldeten Fahrzeugen pro Klasse

Bei Abmeldung eines Fahrzeuges wird in der Startaufstellung aufgerückt.

Startaufstellung / Vorläufe / Finalläufe bei einer Gruppe

- | | |
|-------------|---|
| 1. Vorlauf: | nach den Ergebnissen des Zeittrainings |
| 2. Vorlauf: | nach den Punkten des 1.Vorlaufes. |
| 3. Vorlauf: | nach den Punkten der Addition des 1.und 2.Vorlaufes |
| Finale: | nach Addition aller 3 Vorläufe |

Startaufstellung / Vorläufe / Finalläufe bei zwei Gruppen

(ab 11 bis 20 Fahrzeugen je Klasse)

- | | | |
|-------------|---|------|
| 1. Vorlauf: | Erstplatziertes Zeittraining = Gruppe A Startplatz 1
Zweitplatziertes Zeittraining = Gruppe B Startplatz 1
Drittplatziertes Zeittraining = Gruppe A Startplatz 2
Viertplatziertes Zeittraining = Gruppe B Startplatz 2 | usw. |
| 2. Vorlauf: | Punktbester 1.Vorlauf = Gruppe A Startplatz 1
Zweitbester 1.Vorlauf = Gruppe B Startplatz 1
Drittbester 1.Vorlauf = Gruppe A Startplatz 2
Viertbester 1.Vorlauf = Gruppe B Startplatz 2 | usw. |
| 3. Vorlauf: | Punktbester 1. u. 2.Vorlauf = Gruppe A Startplatz 1
Zweitbester 1. u. 2.Vorlauf = Gruppe B Startplatz 1
Drittbester 1. u. 2.Vorlauf = Gruppe A Startplatz 2
Viertbester 1. u. 2.Vorlauf = Gruppe B Startplatz 2 | usw. |
| Finale: | nach Addition aller 3 Vorläufe | |

Bei mehr als 20 zum Start zugelassener Fahrzeuge je Klasse, werden weitere Gruppen hinzugefügt.

Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Zeit im Zeittraining.

Ab 21 Teilnehmer in einer Klasse gibt es zwei Halbfinale mit je max. 10 Startern. Die fünf Bestplatzierten jedes Halbfinale ziehen ins Finale ein.

Die Fahrzeuge werden gemäß Anhang 1 dieser Ausschreibung aufgestellt. Dabei gilt: freie Wahl des Startplatzes innerhalb jeder Startreihe, beginnend mit Startplatz 1, Startplatz 2. und so weiter.

6.3 Startprozedur

Die Fahrzeuge eines jeden Laufes werden gemeinsam und stehend mit laufendem Motor gestartet. Nach Anzeigen der 5 Sekunden Tafel, erfolgt der Start innerhalb von 5 Sekunden durch aufleuchten der grünen Ampel. Bei Ausfall der Ampelanlage erfolgt der Start mittels Flagge.

6.4 Frühstart

Bei Frühstart wird das Rennen vom Rennleiter mittels roter Flagge abgebrochen. Ein Frühstart liegt vor, wenn ein Fahrzeug nach Beginn der Startprozedur (5- Sekundentafel) seine Startposition in Fahrtrichtung verlässt, bevor das Startsignal erfolgt.

Die Teilnehmer kehren an den Start zurück und das Rennen wird neu gestartet. Begeht ein Fahrer in demselben Lauf einen zweiten Fehlstart,

wird ihm nach Rennabbruch durch Zeigen der schwarzen Flagge die Teilnahme an diesem Rennen verwehrt. Der Startplatz bleibt frei.

Bei Frühstart kehren die Fahrzeuge zu ihrem Ursprungsstartplatz zurück.

6.5 Rennabbruch

Ein Rennabbruch liegt im Ermessen des Rennleiters. Nach Rennabbruch, außer bei Fehlstart, kann die nächste Gruppe bzw. Klasse in die Startaufstellung gezogen werden. Die Teilnehmer des abgebrochenen Laufes kehren in die Vorstartaufstellung zurück. Eine Reparaturpause liegt im Ermessen des Rennleiters und der Zeitpunkt der Wiederholung des Laufes wird durch ihn festgelegt und veröffentlicht. An einem Neustart dürfen alle Fahrer des abgebrochenen Laufes teilnehmen. Der Rennleiter kann Teilnehmer vom Neustart ausschließen, wenn diese schuldhaft den Rennabbruch verursacht haben oder das Fahrzeug nicht mehr die technische Sicherheit für das Rennen erfüllt.

Wird ein Vor-/Finallauf vor Beendigung der vorgeschriebenen Runden abgewinkt oder mit der roten Flagge abgebrochen, gilt:

Wenn das führende Fahrzeug mehr als zwei Drittel der Renndistanz absolviert hat, wird der Vor-/Finallauf nach vorletzter Zieldurchfahrt gewertet, sonst wird der Lauf wiederholt.

6.6 Renndistanz:

In den Vorläufen werden jeweils 6 Runden und im Finale 8 Runden gefahren.

Bei weniger als 5 Startern in einer Klasse, werden die Vorläufe auf 4 Runden und das Finale auf 6 Runden eingeschränkt.

Die Rundenanzahl kann jederzeit durch Entscheid des Rennleiters gekürzt werden. Die Entscheidung ist den Teilnehmern an der Aushangtafel schriftlich mitzuteilen.

Nach Zielankunft des ersten Fahrzeuges werden alle anderen Fahrzeuge unabhängig von der erreichten Rundenzahl mittels schwarz-weiß kariertes Zielflagge abgewinkt.

6.7 Fahrvorschriften:

Nach dem Start ist ein Spurwechsel bis zum ersten Streckenposten verboten (d.h. die Fahrbahn darf bis zum 1. Streckenposten nicht gekreuzt werden).

Verlässt er die Streckenführung mit allen vier Rädern, um sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, so wird er für diesen Lauf nicht gewertet.

Fahrer, die von der Strecke abkommen, müssen das Rennen an der Stelle fortsetzen, an welcher die Strecke verlassen wurde, es sei denn, das Wiederauffahren auf die Strecke erfolgt ohne Abkürzung und ohne Wettbewerbsvorteil.

Es ist verboten das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung der Strecke zu bewegen (außer bei Anweisung durch den Rennleiter / Streckenposten).

In der Startaufstellung ist nach Zeigen der grünen Flagge und während des Rennens fremde Hilfe grundsätzlich nicht erlaubt. Jeder Fahrer ist verpflichtet seine Helfer hiervon zu unterrichten.

Reparaturen an Fahrzeugen sind während des Rennens verboten.

Jeder Fahrer hat bei Ausfall seines Fahrzeuges während des Rennens, unter Beachtung der nachfolgenden Fahrzeuge, sein Fahrzeug unverzüglich zu verlassen (soweit das n gefahrlos möglich ist) und hinter die Sicherheitsabspernung der Strecke zurückzutreten. Erst dann darf der Helm abgenommen werden.

Handzeichen und Anweisungen der Streckenposten sind zu befolgen. Verstöße gegen die Fahrvorschriften können mit Wertungsstrafen geahndet werden.

Nach Beenden des Rennens mittels der Zielflagge gilt Überholverbot.

7. Punktwertung

Falls Fahrzeuge in derselben Runde ausfallen, erfolgt die Wertung für die Fahrzeuge aufgrund der letzten Zieldurchfahrt.

Sollte das Zielzeichen versehentlich vorzeitig gegeben werden, so ist dieser Zeitpunkt für die Wertung maßgebend. Wird das Zielzeichen zu spät gegeben, so gilt für die Wertung der Zeitpunkt, zu welchem das Rennen hätte enden müssen.

Wertung Vorläufe

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Um in die Wertung zu kommen, muss in den Vorläufen mind. eine Runde gefahren.

Preise

Bis 15 Starter Pokale 1. - 3. Platz

- Preisgeld 1.Platz 150,00€
- Preisgeld 2.Platz 100,00€
- Preisgeld 3.Platz 50,00€

Bis 20 Starter Pokale 1. - 3. Platz

- Preisgeld 1.Platz 300,00€
- Preisgeld 2.Platz 200,00€
- Preisgeld 3.Platz 100,00€
- Preisgeld 4.Platz 60,00€
- Preisgeld 5.Platz 40,00€

ab 21 Starter Pokale 1. - 5. Platz

- Preisgeld 1.Platz 500,00€
- Preisgeld 2.Platz 300,00€
- Preisgeld 3.Platz 200,00€
- Preisgeld 4.Platz 100,00€
- Preisgeld 5.Platz 50,00€




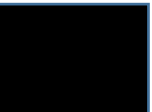






8. Flaggenzeichen

Deklaration des Überholens:

Wenn ein Fahrzeug, welches hinter einem anderen Fahrzeug fährt, dieses soweit passiert hat, dass sich die Vorderkante des überholenden Fahrzeuges vor der des anderen Fahrzeuges befindet, wird dies als Überholvorgang gewertet. Ein Überholen besteht nicht, wenn an einem erheblich langsameren und ggf. defekten Fahrzeug vorbeigefahren wird.

Dauer des Überholverbotes in einer Gelbphase

Das Überholverbot gilt jeweils ab dem Streckenposten welcher die gelbe Flagge/n zeigt, bis nach dem Passieren des oder der Hindernisse, welche/s der Grund der gelben Flagge ist/sind

<p>Rote Flagge</p> 	<p>Rennabbruch, Am nächsten Streckenposten anhalten und den Anweisungen der Streckenposten Folge leisten</p>
<p>Einfach geschwenkte gelbe Flagge</p> 	<p>Überholverbot und Geschwindigkeit deutlich sichtbar verringern (Strecke teilweise blockiert)</p>
<p>Doppelt geschwenkte gelbe Flagge</p> 	<p>Überholverbot und Geschwindigkeit deutlich sichtbar verringern (Große Gefahr, Strecke teilweise oder vollständig blockiert oder es befinden sich Sportwarte auf der Strecke) Bereit sein anzuhalten !!</p>
<p>Schwarze Flagge in Verbindung mit Startnummer</p> 	<p>Der Teilnehmer wird vom Rennen ausgeschlossen und muss unverzüglich die Strecke in der nächsten Ausfahrt verlassen. Diese Flagge wird gemeinsam mit der jeweiligen Startnummer gezeigt</p>
<p>Schwarz – Weiß Diagonale Flagge in Verbindung mit Startnummer</p>  <p>11</p>	<p>Ein Teilnehmer wird wegen unsportlichen Verhaltens verwahrt. Diese Flagge wird gemeinsam mit der jeweiligen Startnummer gezeigt.</p>
<p>Schwarze Flagge mit orangenen Punkt</p>  <p>11</p>	<p>Ein Fahrer wird gewarnt, dass sein Auto ein technisches Problem hat und er in der nächsten Runde die Boxen anfahren muss. Diese Flagge wird gemeinsam mit der jeweiligen Startnummer gezeigt</p>
<p>Schwarz- weiß karierte Flagge</p> 	<p>Zielflagge, das Training, Zeittraining oder Rennen ist beendet</p>
<p>Blaue Flagge</p> 	<p>Signalisiert einem Fahrer, der überrundet wird, dass sich ein schnelleres Fahrzeug nähert, dem das Vorbeifahren zu ermöglichen ist.</p>
<p>Grüne Flagge</p> 	<p>Ende der Gefahr und des Überholverbots. Freie Fahrt</p>
<p>Rot gelb gestreifte Flagge</p> 	<p>Achtung Fahrbahn wurde gewässert oder die Oberflächenbeschaffenheit hat sich geändert</p>

9. Wertungsstrafen / Weitere Strafen

Wertungsstrafen werden vom Rennleiter ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens verfügt. Sie sind Teil der dem Rennleiter zustehenden organisatorischen Regelbefugnisse und werden durch Punktabzug bzw. Nichtbewertung mit dem Ergebnisaushang oder durch Änderung des Ergebnisses bekannt gegeben. Ein Startverbot wird dem betroffenen Teilnehmer durch den Rennleiter oder auf dessen Anweisung durch das Vorstartpersonal mitgeteilt.

Überholen unter „Gelb“

Ausschluss aus diesem Lauf und keine Wertung

Ignorieren der gelben Flaggen (keine sichtlich verringerte Geschwindigkeit)

- | | |
|-------------|------------------------------|
| 1. Vergehen | Verwarnung |
| 2. Vergehen | Nichtwertung für diesen Lauf |

Fehlstart (pro Lauf)

- | | |
|-------------|------------------------------|
| 1. Vergehen | Verwarnung |
| 2. Vergehen | Nichtwertung für diesen Lauf |

Unsportliches Verhalten (gilt pro Wochenende)

- | | |
|-------------|-------------------------------------|
| 1. Vergehen | Verwarnung |
| 2. Vergehen | Nichtwertung für diesen Lauf |
| 3. Vergehen | Ausschluss u. Verlust der WE-Punkte |

Wertungsstrafen können durch den Rennleiter bzw. durch das Schiedsgericht verhängt werden. Über die Höhe einer Strafe entscheidet das Schiedsgericht.

Straftatbestände sind (beispielhaft, keine abschließende Aufzählung):

- Nichtübereinstimmung von Sicherheitsbestimmungen Teilnehmer und/oder Fahrzeug: Entscheidung des Schiedsgerichtes aufgrund der Meldung des Rennleiters
- Ein Fahrer verursacht einen Rennabbruch und provoziert damit eine Wiederholung des Rennens: Entscheidung des Schiedsgerichtes zur Disqualifikation des Teilnehmers bzw. Nichtzulassung zum Wiederholungsstart aufgrund der Meldung des Rennleiters.
- Missachtung von Flaggenzeichen: Nach Meldung des Rennleiters Entscheidung des Schiedsgerichtes.
- Kontakt zwischen Fahrzeugen oder Teilnehmern nach Ende der Rennen: Entscheidung des Schiedsgerichtes.

Folgende weitere Strafen können vom Schiedsgericht verhängt werden:

- Verwarnung
 - Geldstrafe (max. 150 Euro)
 - Nichtzulassung zum Start
 - Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
 - Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung
 - Ausschluss von der Wertung aus einem oder mehreren Wettbewerben
- Die aufgeführten Strafen stellen keine abschließende Aufzählung dar.

10. Allgemeine Verhaltensregeln

- Jedes Team hat an seinem Fahrerlagerplatz einen Feuerlöscher (mind. 6 Kg) sichtbar bereitzuhalten. Alle am Rennbetrieb teilnehmenden Fahrzeuge müssen im Fahrerlager auf einer flüssigkeitsdichten Plane in der Größe des Fahrzeuges (mind. 3x4m) als Unterlage zum Schutz des Bodens stehen.
- Jeder Fahrer muss im Vorstart und während des Rennens die im technischen Reglement vorgeschriebene Schutzausrüstung tragen und durch einen genehmigten Sicherheitsgurt angeschnallt sein. Eine Nackenstütze ist Pflicht! Die komplette Schutzausrüstung ist zu jeder TA unaufgefordert vorzuzeigen!
- Der Fahrer darf während der Wettkämpfe nicht unter Einfluss von Alkohol (es gilt 0- Promille),

die Fahrtauglichkeit beeinträchtigenden Medikamenten oder Drogen stehen. Es kann jederzeit eine Kontrolle durchgeführt werden. Wird bei einer solchen Kontrolle ein Vergehen festgestellt, wird der betreffende Fahrer ausgeschlossen und der Rechtsabteilung des DMSB gemeldet.

- Grob unsportliches Verhalten, wie z.B. Verstoß gegen das Alkoholverbot, absichtliches Abdrängen anderer Fahrzeuge während der Rennen oder Beleidigung von anderen Fahrern, Helfern sowie des Veranstaltungspersonals ist zu unterlassen. Derartige Vergehen können für den Fahrer zum Veranstaltungsausschluss führen.
- Im Fahrerlager dürfen Fahrzeuge nur im Schrittempo bewegt werden. Das Fahren mit nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen, ist außerhalb der Rennstrecke und des Fahrerlagers grundsätzlich verboten. Verstößt ein Teilnehmer oder seine Helfer gegen diese Verhaltensregeln, so wird das mit den unter Punkt 10 genannten Wertungsstrafen geahndet. In schwerwiegenden Fällen kann der Veranstalter den Fahrer von der Veranstaltung ausschließen oder auch Platzverweise gegen ihn und seine Teammitglieder aussprechen.
- Privatfahrzeuge, Fahrzeugtransporter und Anhänger müssen auf einem dafür bezeichneten Stellplatz abgestellt werden.
- Abfälle müssen bestimmungsgemäß entsorgt werden. Dieser Abfallsack ist an den gezeichneten Stellen oder in einem bereitgestellten Container zu entsorgen. Seitens des Veranstalters ist diesbezüglich auch eine Kautionslösung möglich.
- Im Fahrerlager herrscht von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr Nachtruhe. Zuwiderhandlungen werden mit Startverbot für den betreffenden Fahrer geahndet. Der Fahrer ist immer für alle Personen, die zu seinem Team oder dessen Umfeld gehören verantwortlich.

11. Einspruch

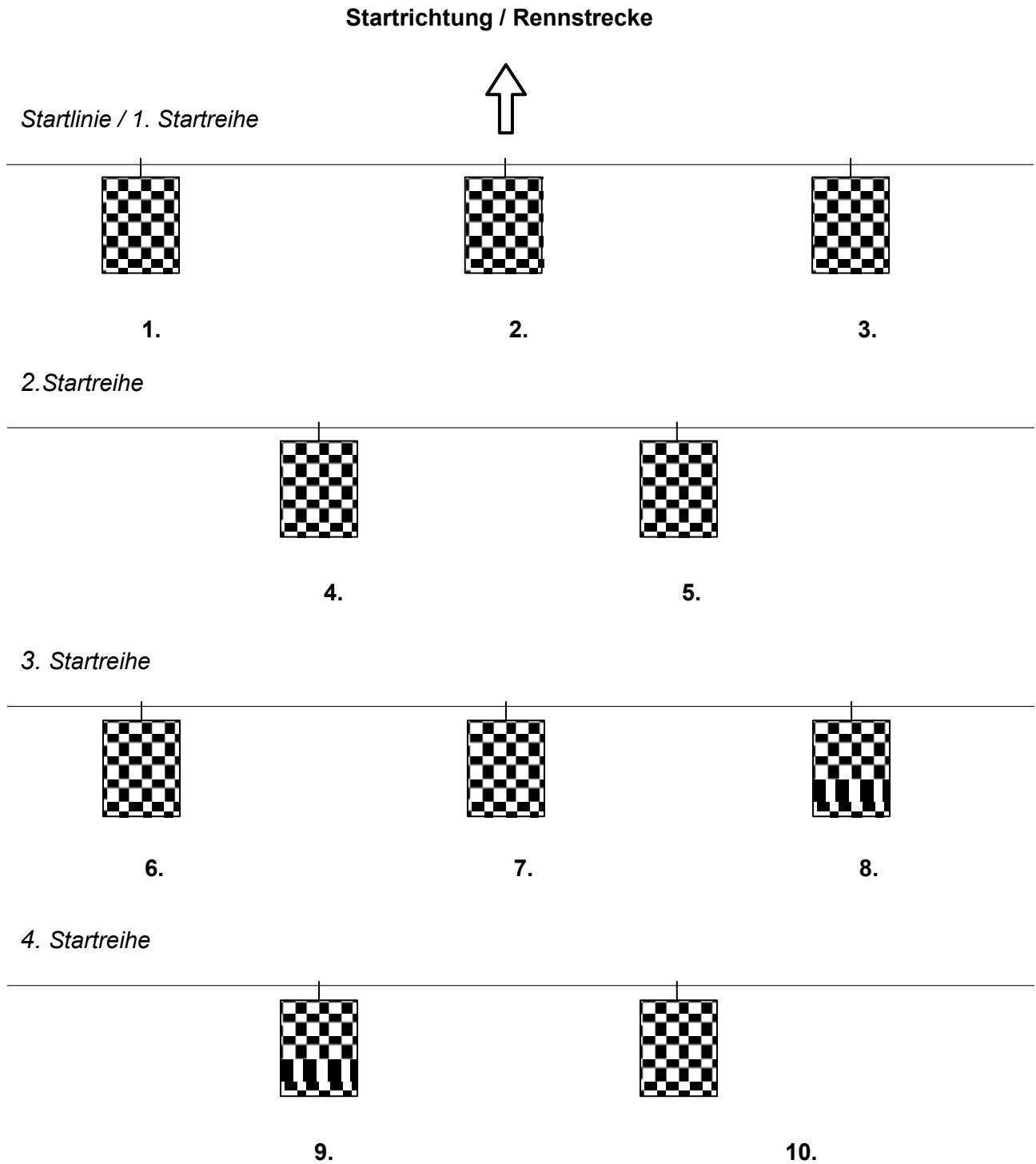
Ein Einspruch muss durch den Fahrer spätestens 30 Minuten nach Laufende (Aushangzeit an der offiziellen Aushangtafel) schriftlich beim Schiedsgericht eingereicht werden. Die Kautionshöhe von 100,00 € muss beiliegen. Wird dem Einspruch stattgegeben, erhält der Einspruchsführende die Kautionshöhe zurück. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, verfällt die Einspruchsgebühr dem ILP zur Verwendung.

Im Falle eines Einspruchs technischer Art, muss im Einspruchsschreiben der zu beanstandende Bereich des Fahrzeuges genau definiert sein. Die Überprüfung der zum Einspruch führenden Beanstandung erfolgt dann durch die technischen Kommissare. Kann vor Ort keine Entscheidung getroffen werden und muss das Rennfahrzeug durch einen Sachverständigen untersucht werden, steht das Fahrzeug bis zur Klärung des Einspruchs unter Aufsicht des Veranstalters. In diesem Fall wird eine Kostenkalkulation für die Untersuchung des Fahrzeuges (Sachverständiger, Werkstatt, Prüfstand usw.) aufgestellt. Die Kautionshöhe ist vorher in voller Höhe vom einspruchsführenden Fahrer in bar zu entrichten. Über den Einspruch entscheidet das für die Veranstaltung benannte Schiedsgericht endgültig. Ist der Einspruch berechtigt, erhält der Einspruchsführende die Kautionshöhe wieder zurück und der Einspruchsgegner kommt für die gesamten Kosten der Untersuchung auf.

Einem Einspruch kann generell nicht stattgegeben werden bei:

- Einspruchszeit überschritten
- Keine Einspruchsgebühr beigefügt
- Einspruch gegen mehrere Teilnehmer
- Unklar definierte Einspruchsinhalte
- Einspruch gegen ein Fahrzeug nur allgemein beschrieben
- Einspruch in dem Beleidigungen enthalten sind
- Einspruch nicht vom Fahrer unterschrieben
- Einspruch von mehreren Fahrern unterschrieben

12. Startaufstellung



(Anzahl der Startplätze vorbehaltlich gültiger Streckenlizenz)